

BEBAUUNGSPLAN "NORD 1.1", ORTSGEMEINDE RÜLZHEIM



GE	GHmax = 12,00 m
0,6	6,0
a	-----

PLANZEICHEN nach der PlanzV90

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -)

GE Gewerbegebiete (§ 8 BauNVO)

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 16 BauNVO)

0,6* Grundflächenzahl GRZ als Dezimalzahl

6,0* Baumassenzahl BMZ als Dezimalzahl

GHmax. Maximale Gebäudehöhe

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO)

a Abweichende Bauweise

Baugrenze

Nicht überbaubare Grundstücksflächen

Überbaubare Grundstücksflächen

Nutzungsschablone *

Art der baulichen Nutzung	Maximale Gebäudehöhe	GE	GHmax = 12,00 m
Grundflächenzahl GRZ	Baumassenzahl BMZ	0,6	6,0
Abweichende Bauweise	-----	a	-----

6. Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

WI Zweckbestimmung: Wirtschaftsweg

P Zweckbestimmung: Parken

8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)

Unterirdisch

9. Grünflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünflächen

GG Kennzeichnung für öffentliche Grünflächen

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern (§ 9 Abs.1 Nr. 25 und Abs. 6 BauGB)

Anpflanzen von Bäumen

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 Buchstabe a) und Abs. 6 BauGB)

PS Kennzeichnung für privaten Pflanzstreifen

ÖPS Kennzeichnung für öffentlichen Pflanzstreifen

15. Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)

Mit Geh- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 und Abs. 6 BauGB) für Schmutz- und Oberflächenwasserkanäle

Abgrenzung unterschiedlicher Festsetzungen

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (§ 9 Abs. 1 Nr. 10 und Abs. 6 BauGB)

Vorgeschlagene Grundstücksgrenzen

Maßangaben in Meter

Versickerungsmulden

16. Planzeichen zur Darstellung des Bestandes

Wohngebäude

Wirtschaftsgebäude

Grundstücksgrenze

2444 Flurstücksnummer

* Alle in der Legende angegebenen Zahlenwerte sind beispielhaft!

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

Die Textlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplans sind in einem gesonderten Textteil wiedergegeben. Sie sind neben den zeichnerischen Festsetzungen ebenfalls Bestandteil der Satzung. Als Beigabe zum Bebauungsplan enthält der Textteil zusätzlich die Begründung inklusive Umweltbericht.

STÄDTEBAULICHE RAHMENDATEN

Flächenbezeichnung:	m ²	ha	%
Fläche des Geltungsbereichs	24.460	2,50	100,00
Baufläche gesamt	19.830	2,00	80,00
Nicht überbaubare Grundstücksfläche	16.050	1,60	67,50
Öffentliche Verkehrsflächen gesamt	3.920	0,40	17,50
Öffentliche Grünflächen	890	0,10	2,50

ÜBERSICHTSLAGEPLAN ohne Maßstab



(c) copyright der TK 25.000: Landesvermessungsamt Rheinland-Pfalz



Projekt/Maßnahme/Objekt
BEBAUUNGSPLAN "NORD 1.1"
ORTSGEMEINDE RÜLZHEIM

Auftraggeber
ORTSGEMEINDE RÜLZHEIM



ENTWURF

Inhalt
ENTWURF

Gezeichnet/Datum	Geprüft/Datum	Maßstab	Blattgröße	Plan-Nr.
MD 07/14	STREY 07/14	1 : 1000	0.97/0.80	863-BPE

Index	Änderungen	Geändert/Geprüft	Datum

WSW & PARTNER GMBH
Planungsbüro für Umwelt | Städtebau | Architektur
Hertelsbrunnenring 20 | 67657 Kaiserslautern | T 0631.3423-0 | F 0631.3423-200
kontakt@wsw-partner.de | www.wsw-partner.de